

Einverständniserklärung nach § B.3 der Sportordnung



Deutsche
Triathlon
Union

Auszug aus der Sportordnung

B.3 Gesundheit

Teilnehmer an Wettkämpfen der DTU und ihren Mitgliedern (Triathlon, Duathlon, Winter-Triathlon, Cross-Triathlon, Aquathlon und Swim and Run und verwandte Multisportarten) dürfen nur mit entsprechenden gesundheitlichen Voraussetzungen an den Start gehen. Dies ist mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular zu bestätigen.

Für Schüler und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

a) Die Erziehungsberechtigten haben dies mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular zu bestätigen, spätestens bei der Abholung der Startunterlagen.

b) Bei Meldung über oder durch einen Verein / Abteilung: dem Verein / Abteilung liegt eine schriftliche Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten vor, den Schüler oder den Jugendlichen für einen Wettkampf zu melden. Mit Abgabe dieser Meldung versichert der Verein / die Abteilung, dass die vorstehende Erlaubniserklärung vorliegt und gemeldete Athleten ihre Sportgesundheit nachweisen können. Der Nachweis der Sportgesundheit liegt zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurück.

Eine Kontrolle der Sportgesundheit findet bei Wettkämpfen nicht statt.

Mit der Unterschrift erlaube/n ich / wir

Name

Vorname

Anschrift

dass unser/e Sohn / Tochter

Name

Vorname

Geburtsdatum

Durch den Verein zu
Wettkämpfen der DTU gemeldet werden kann.

Ich / wir werden unsere/n Tochter / Sohn nur dann an Wettkämpfen teilnehmen lassen, wenn dieses ohne Gefährdung der Gesundheit und/oder der körperlichen Unversehrtheit möglich ist. Ich / wir versichern, dass er/sie sich über die Bedingungen vom Veranstalter und Ausrichter laut Ausschreibung vor Wettkampfbeginn informiert hat und diese anerkennt, dass ich / wir für die Wettkampfkosten aufkommen sofern keine abweichenden Vereinbarungen bestehen und dass ich/wir zusätzlich folgenden Wortlaut zur Kenntnis nehmen und anerkennen:

„Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der DTU (Sportordnung, Veranstalterordnung, Bundesligaordnung, Antidoping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Diese können beim Veranstalter am Wettkampftag bei der Startunterlagenausgabe eingesehen werden. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen und die Rechts- und Verfahrensordnung als für sich verbindlich an.“

Datum, Ort

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten